

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 2 (1927)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten = Nouvelles des sections

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ab. Es steigt also warme Luft am Ofen hoch, streicht an der Decke entlang, um abgekühlt an den Aussenwänden und Fenstern entlang herabzufallen. Der Luftstrom zieht nun am Boden wieder zum Ofen, um dort den Kreislauf von neuem zu beginnen. Wir sehen somit: die Luft dient bei der Beheizung eines Raumes als Wärmeträger. Es ist demnach dafür zu sorgen, dass sie die gesamte Heizfläche eines Ofens ungehindert bestreichen kann. Auch in dieser Hinsicht werden wiederum viele Fehler gemacht. Man denke nur an jene Ofen, welche sich mit einer Seite so nahe an der Wand befinden, dass das Abdeckplättchen dieselbe direkt berührt. Dadurch wird nämlich die der Wand zugekehrte Heizfläche von der Bestreichung mit Luft so gut wie ausgeschlossen, womit die Leistungsfähigkeit des Ofens entsprechend herabgesetzt wird. Also nicht allein aus Rücksicht auf feuerpolizeiliche Vorschriften soll jeder Ofen mindestens 20 cm von der Wand entfernt sein, sondern weil es wärmetechnische Gründe erfordern.

Nun dient nur ein kleiner Teil der vom Ofen abgegebenen Wärme zur Erwärmung der Raumluft, weil die grössere Menge durch die Umfassungswände verloren geht. Je weniger Wärme aber durch die Mauern, Fenster, Türen, sowie durch den Fussboden und Decke an die kältere Aussenluft abgegeben wird, desto weniger Brennstoff wird auch benötigt, um den Wärmebedarf des Raumes zu decken. Es ist daher der Auswahl der als Wohnzimmer benützten Räume eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nach Norden gelegene Zimmer leiden unter einer besonders starken Abkühlung, auch diejenigen, deren Wände an das Treppenhaus grenzen. Gut zu heizen sind dagegen solche Räume, die in südlicher Richtung liegen und womöglich noch an geheizte Zimmer anstossen. Die Bewohner von Mehrfamilienhäusern sollten sich daher miteinander verständigen, dass sie nur die übereinander liegenden Zimmer bewohnen.

Der Wärmeverbrauch eines Raumes wird ferner sehr stark durch die Fenster beeinflusst. Es ist durchaus nicht

gleichgültig, ob nur einfache oder auch Aussenfenster vorhanden sind. Letztere vermindern nämlich den Wärmeverlust annähernd zur Hälfte. Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Fugen von Fenstern und Türen gut abdichten, um so den Eintritt von kalter Luft zu wehren. Beträchtliche Wärmeverluste entstehen sodann durch undichte Rauchrohranschlüsse an das Kamin. Man beachtet wohl diesen Mangel, wenn anlässlich der Kaminreinigung durch solche undichte Stellen Russ ins Zimmer dringt; es denkt aber niemand daran, dass sie wie ein Ventilator wirken und eine Menge warmer Zimmerluft ins Kamin entführen. Wer es nicht glaubt, der halte nur einmal ein brennendes Zündholz vor einen solchen mangelhaften Rauchrohranschluss und er wird bald eines andern belehrt.

Zimmer, in denen man sich nur hin und wieder aufhält, sind ebenfalls schwerer zu erwärmen, als solche, die tagtäglich beheizt werden. Im ersteren Falle wird nämlich ein grosser Teil der erzeugten Wärme von den Umfassungswänden aufgesogen, währenddem sich dieselben in einem täglich geheizten Raum in einem Beharrungszustand befinden, d. h. das Mauerwerk ist mit Wärme bereits gesättigt. Eine Erwärmung des Mauerwerkes ist durch ein unnötiges Offenlassen der Fenster möglichst zu verhüten. Die täglich notwendige Lüfterneuerung wird demnach am vorteilhaftesten durch einen kurzen, aber dafür kräftigen Durchzug bewerkstelligt.

Das Heizen beschränkt sich also nicht bloß auf das Schüren des flackernden Feuers. Es ist vielmehr eine Wissenschaft geworden. Die Beherrschung derselben macht aber keineswegs etwa den Besuch der Hochschule notwendig, sondern erfordert lediglich ein wenig Nachdenken über die mit der Erzeugung der Wärme und deren Verwendung für Heizzwecke in Beziehung stehenden Naturgesetze. Dann wird aber die sonst als mühsam empfundene und nur mechanisch verrichtete Arbeit zu einer interessanten Beschäftigung und gar mancher Ofen, der bisanhin zu Unrecht als Kohlenfresser taxiert wurde, erweist sich bei verständiger Behandlung als ein vorzüglicher Wärmepender.



Verbandsnachrichten - Nouvelles des Sections



Baugeossenschaft des eidg. Personals Zürich.

Durch verschiedene Umstände ist der Baubeginn, der von der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. Juli beschlossenen Neubauten an der Letten-Rousseaustrasse bis zum 25. August hinausgeschoben worden. Zu dieser Verzögerung gesellte sich bei der Aushebung der Baugrube und den Fundationsarbeiten ganz missliches Regenwetter sowie schlechtes Bauterrain. In anerkennenswerter Weise haben beide Unternehmer ihr möglichstes geleistet, sodass die Bauten heute glücklich unter Dach sind. Der Bezug auf den 1. April 1928 ist somit gesichert. Auf eine Wohnungsbeschreibung können wir hier verzichten und verweisen auf den Artikel «Die Entwicklung der Genossenschaftswohnung im Mehrfamilienhaus». Interessenten belieben die schriftlichen Anmeldungen bis zum 10. Dezember unserm Präsidenten Rudolf Blank, Röntgenstrasse 59, einzureichen. Unter allen Umständen ist die Zahl der Familienglieder anzugeben. Denjenigen Genossenschaftern, die spezielle Wünsche betreffend Wohnungszuteilung anbringen möchten, teilen wir heute schon mit, dass dieselben nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dabei möchten wir erinnern, dass wir auch Parterrewohnungen haben, die ebenfalls vermietet werden müssen. Die Wohnungszuteilung erfolgt nach der Zugehörigkeit zur Genossenschaft. Alle diejenigen Bewerber, die bis 25. Dezember nicht im Besitze eines Interimsmietvertrages sind, konnten bei der Zuteilung nicht berücksichtigt werden. Soviel wir bis jetzt gemerkt haben, wird die Bewerberzahl gross. Eine grosse Zahl alter Genossenschafter interessieren sich sehr um diese Wohnungen. Auch ist uns bekannt, dass besser besoldete Angestellte, die bereits in einer Genossenschaftswohnung sind, sich bewerben wollen. Nach Möglichkeit wird diesen Bewerbungen entsprochen. Die Betriebskommission hat in dieser Richtung immer auf weniger

gut besoldete Angestellte Rücksicht genommen und es aufrichtig begrüsst, wenn einem solchen Bewerber wieder eine billige Wohnung zugeteilt werden konnte. Man möge uns in dieser Sache aber nicht missverstehen.

Mit der Erstellung dieser 61 Wohnungen, 9 Vierzimmer-, 40 Dreizimmer- und 12 Zweizimmerwohnungen ist die Wohnungszahl auf 568 gestiegen. Zum Schlusse, werte Genossenschafter, möchten wir Sie erinnern, dass es zur Erreichung dieses schönen Zieles viel Geld braucht. Auch für dieses Projekt sind noch verschiedene Anteilscheine erforderlich. In anerkennenswerter Weise hat eine grosse Zahl Genossenschafter durch Einzahlungen der Genossenschaft ihre Treue und Sympathie bekundet. Diejenigen Genossenschafter, die bis heute etwas zurückhaltender waren, möchten wir ersuchen ein gleiches zu tun und die Bestrebungen des Verwaltungsrates, einer recht grossen Zahl von Kollegen heimelige und frohmütige Genossenschaftswohnungen zur Verfügung stellen zu können, durch finanzielle Mithilfe nach Massgabe seiner Kräfte zu unterstützen. Dadurch hilft jeder Genossenschafter auch mit, die recht zahlreichen Wünsche derjenigen zu verwirklichen, die bis heute noch nicht Gelegenheit hatten, eine Genossenschaftswohnung beziehen zu können, dies aber in absehbarer Zeit wünschen. Erst durch eigene Tatkraft und Unterstützung wächst das Interesse am genossenschaftlichen Aufstieg. Genossenschafter frisch ans Werk! In Anbetracht unserer grossen Mitgliederzahl sollte es leicht möglich sein, einige hundert neue Anteilscheine notieren zu können.

Die Betriebskommission.

Gemeinnützige Baugeossenschaft Horgen.

Die 5 Mehrfamilienhäuser unserer IV. Bauperiode im Plattenhof sind im Rohbau fertig. Von den 23 Wohnungen konnten bereits 20 vermietet werden. Ebenfalls ist das Ladenlokal vergeben. Es sind somit noch zu vermieten: Eine

Gebr. P. & R. Schürmann, Zürich 3

Telefon Selnau 84.54 - Bertastraße 70

406

Spezialgeschäft für keramische Wand- und Bodenbeläge

Fachgemässe Ausführung. - Konkurrenzlose Preise.

Dreizimmerwohnung mit Wohnküche Mietzins Fr. 900.—; eine Vierzimmerwohnung mit Bad und eingebauter Veranda im I. Stock Mietzins Fr. 1300.—, eine Vierzimmerwohnung mit Bad und eingebauter Veranda im III. Stock Mietzins Fr. 1150.—.

Die Vierzimmerwohnungen mit Wohnküche sind alle schon vermietet. Wir bitten unsere Mitglieder, die Wohnungen in den im Bau begriffenen Häusern gemietet haben, ihre Darlehensbeträge bis spätestens 31. Dez. 1927 einzuzahlen. Einzahlungen können geleistet werden auf unser Konto bei der Zürcher Kantonalbank, Filiale Horgen, oder auf unser Postcheckkonto VIII 12747. Die Wohnungen werden auf den 1. April 1928 beziehbar. Der Vorstand.

LITERATUR

Kleinhäuser. Petites Maisons familiales.

Mit vielen Plänen und Abbildungen. Nach den Angaben der bauausführenden Architekten bearbeitet von H. Eberlé, Architekt. Enthält die Beschreibung von 17 Musterhäusern. Preis broch. Fr. 3.50, in Leinen geb. Fr. 5.—. Neuland-Verlag A.-G., Zürich.

Presseurteile:

Schweizerische Baumeisterzeitung. Hoch- und Tiefbau No. 34. . . . «Deswegen ist die Anschaffung des Büchleins jedem Baufachmann zu empfehlen, denn es zeigt was gemacht werden kann.»

Journal des Associations No. 37. Das Werk Kleinhäuser ist ein Nachschlagewerk, nicht nur für den Fachmann, sondern auch für jeden, der sich in irgend einer Form mit dem brennenden Wohnungsproblem beschäftigt. Es ist sehr zu begrüßen, dass eine Reihe erfahrener Schweizer Architekten ihre Erfahrungen der Öffentlichkeit wiedergeben.

Das Buch dürfte auch den zahlreichen Arbeitgebern, die sich für das einschlägige Gebiet interessieren, von hohem Werte sein.

Berner Woche 8. Oktober 1927. Das Buch ist sowohl für den Fachmann, als auch für denjenigen, der sich selbst ein Haus bauen will, überhaupt für jeden, den das moderne Wohnungsproblem interessiert, ein sehr nützliches Nachschlagewerk.

Schweizer Baublatt 13. September 1927. . . . Herr Eberlé hat es fertig gebracht, das weitschichtige Material aller dieser Bauten recht übersichtlich zu ordnen und einheitlich mit Beifügung von Grundrissen, Gesamtansichten, Kostenberechnungen etc., in der Broschüre darzustellen.

Die Broschüre stellt eine wertvolle Bereicherung der Literatur über das Kleinhaus dar, die in der Schweiz nur wenig zahlreich vorhanden ist.

Der Bund No. 466. . . . Es wäre sogar zu wünschen, gerade in Hinsicht auf das vielerorts noch gänzlich fehlende Verständnis für Baukunst überhaupt, dass das Buch bei recht vielen Lesern, sowohl Kritik, als auch Interesse für dieses Fach anregen möchte.

Das Rohbaugewerbe Ulm No. 21. . . . In einem sehr übersichtlichen Vorwort erklärt Herr Dr. jur. H. Peter, Präsident des Verbandes, Veranlassung, Ziel und Bedingungen der Musterhausaktion. Architekt Eberlé zieht in seinen Schlussbemerkungen die praktischen Lehren aus dieser Aktion. Aus dem Vorstehenden geht klar hervor, dass das Buch Kleinhäuser auch für Süddeutschland von höchstem Interesse ist, da auch hier der Kleinhausbau seit Jahren eine wichtige

Rolle spielt. Das gut ausgestattete Buch können wir daher unsern Lesern zur Anschaffung nur bestens empfehlen, da es gar vielerlei Anregungen gibt.

Bauwelt. Zeitschrift für das gesamte Bauwesen, Berlin, No. 40. . . . Offenbar kommt die Schweiz auf diesem Wege der Lösung der Wohnungsreform näher, ohne auch nur annähernd die Geldsummen aus öffentlichen Mitteln aufzuwenden, die unsere Grosstadtbemühungen nötig zu machen pflegen. Das Studium des Büchleins ist deshalb dringend zu empfehlen.

Aus der Sammlung: «Für Baupraxis und Baustube», Heft 3. Ein Ratgeber für Baumeister, Handwerksmeister und Hausbesitzer:

Wann und wie sollen Hausreparaturen vorgenommen werden?

Bearbeitet von Fr. Schittenhelm, beratender Architekt in Fragen zur Behebung von Bauschäden, Stuttgart-Feuerbach, Hausschwamm-Sondersachverständiger der Staatl. Württ. Beratungsstelle für das Baugewerbe in Stuttgart. — 64 Seiten geh. Oktav mit starkem Umschlag.

Diese Druckschrift umfasst alle in einem Haus vorkommenden kleineren und grösseren Bauschäden und gibt Ratschläge, welche Wege in diesem oder jenem Falle zu beschreiten sind, wobei der Materialien-Einkauf und die Beaufsichtigung der Reparaturen nicht ausser acht gelassen wurde. In Sonderheit sind auch alle Reparaturen in bezug auf Beton- und Maurerarbeiten, Eisenbetonarbeiten, Asphaltarbeiten, Eisenarbeiten, Zimmerarbeiten, Flächnerarbeiten, Verputzarbeiten, Dachdeckungsarbeiten, Glaserarbeiten, Schreinerarbeiten, Schlosserarbeiten, Maler- und Anstreicherarbeiten, Tapezierarbeiten, Kanalisationsarbeiten, sowie Gas- und Wasserleitungsarbeiten in kurzgefasster Weise darin behandelt, wie auch die Isolierung und Konservierung bei Bauarbeiten sowie des Holzschutzes im Freien in genügender Art gedacht ist. In den weiteren Abschnitten sind Einzelheiten über die Isolierung der Balkenköpfe, Anhaltspunkte für Fussböden, Verputzen des Mauerwerks, Schutz von Holz und Eisen gegen Feuer, Instandsetzung der Heizanlagen, Feuchtigkeitserscheinungen, Mauerfrass, Pilzbildungen und Kellerabscheidungen in Mietshäusern durchbesprochen.

Als Anhang ist noch ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis über Baustoffe und Chemikalien u. ähnl., die, mit Fremdwörtern oder besonderen Eigennamen bezeichnet, sich im Handel befinden nebst einem reichhaltigen Inhaltsverzeichnis angegliedert.

Dieser umfangreiche, auf Grund praktischer Erfahrungen zusammengestellte Inhalt kennzeichnet den Wert dieser Druckschrift am besten selbst und beweist ohne weitere besondere Empfehlung die Nützlichkeit der Erwerbung für Baumeister, Bauhandwerksmeister und Hausbesitzer.

Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten, Adresse Architekt Fr. Schittenhelm in Feuerbach bei Stuttgart, Afalterstrasse 8. Der Preis beträgt für ein Exemplar bei Voreinsendung Mark 1.80 (Fr. 2.25), bei Nachnahme Mark 1.90 (Fr. 2.40). Bei grösserer Abnahme Preisermässigung.

Steinzeugfabrik Embrach A.-G.

Embrach (Zürich)

Beste einheimische Bezugsquelle für

Steinzeugröhren u. Formstücke

Gebrüder Lechner, Zürich-Wollishofen

Mechan. Zimmerei - Schreinerei - Treppenbau

Telephon: Selnauf 63.15 :: Lettenholz-Moränenstr.

UEBERNAHME VON ZIMMERARBEITEN für Neu- und Umbauten.

Spezialabteilung für Treppenbau